

Gemeindeverwaltung Leegebruch
Birkenallee 1
16767 Leegebruch

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
FB

Telefon, Name
+ 49 /

Datum
Freitag, 16. Juli 2021

SCHALLSCHUTZMAßNAHMEN GEGEN VERKEHRSLÄRM LÄRM AUSSGEHEND VON DER AUTOBAHN A10 UND DER BUNDESSTRAßE B 96

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Lärmsituation, ausgehend vom Verkehr auf der B96 und A10, hat sich durch bedeutende Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen der letzten Jahre zum Nachteil der Anwohner verschlechtert und wird bei Vollausslastung weiter zunehmen.

Abhängig von der Windrichtung liegt ein andauernder „Lärmteppich“ in einer „Lärmzange“ über den Südbereich des Ortes. Entweder lärmt die A 10 oder die B 96 – man kann dem nicht ausweichen.

Die der Autobahn nächstgelegenen Häuser ist ca. 300 m entfernt. Die vierspurige B96 führt in gleicher Art und Weise dicht im Abstand von ca. 400 m am Ort vorbei und ist verkehrlich nicht von einer Autobahn zu unterscheiden.

Der Ort ist trotz signifikanter Erweiterung der Schnelltrassen ohne ausreichenden, begleitenden, aktiven bzw. wirksamen Schutz dem Verkehrslärm von A10 und B 96 ausgesetzt. Natürliche Barrieren bestehen nicht; überwiegend hat der Ort eine völlig offene Flanke zu den Trassen.

Der Sinn der einseitig belassenen Lücke in der Lärmschutzwand an der A10 im Bereich der Veltener Straße West erschließt sich nicht und lässt nicht nur Schall ungehindert durch, sondern reflektiert diesen wie in einem Resonanzboden in Richtung Leegebruch Süd und ist als deutliche Lärmquelle wahrzunehmen. Da wirken auch die schallabsorbierenden Oberflächen der Schallschutzwand auf der Veltener Seite nicht. Bei starkem Verkehr staut sich m.E. der Schallwechseldruck an dieser Wand und kann trotz absorbierender Brechung nur noch als Schallkonglomerat in Richtung Leegebruch Süd entweichen – und da kommt er auch deutlich an. Bewohner attestierten bereits unmittelbar nach Verkehrsfreigabe der Autobahnerweiterung eine deutliche Verkehrslärmzunahme aus genau dieser Richtung.

Die Lärmbelastungen in Leegebruch haben noch in gut 1.300 m Abstand (Lage meines Hauses) einen Dauerschallpegel zwischen 45 dB und 55 dB und liegen deutlich im Grenzbereich für Wohngebiete. Besonders in Morgenstunden, wenn sich neben den Pendlern die Trucks sich auf den Weg machen, werden nächtliche Grenzwerte gerissen. Es liegt an der Verkehrsmenge, den LKW-typischen Emissionen und an der zugelassenen Geschwindigkeit auf der B96: Die aus dem Norden kommenden LKW reißen am Motorenlimit das Tempo auf 120 km/ h hoch und jaulen in höchster Motordrehzahl mit singendem Geräusch vorbei. Die LKW sind die größten wahrnehmbaren Lärmverursacher, i.d.R. entsprechen 5 PKW einer Lärmlast von nur einem LKW.

Dazu kommt das an sich vermeidbare Klacken der Dehnungsfugen bei Überfahrt der Brückenzufahrten.

In der warmen Jahreszeit brüllen Motorräder mit teilweise wirklich extremen Motorgeräuschen vorbei, manchmal in Gruppen mit noch mehr Lärm.

Spontane Messungen in ca. 1,3 km Entfernung weisen z.B. nachts am

- 06.07.21, 04:01 Uhr: Dauerschallpegel (LEQ) von 47,9 dBA und
- 18.01.21, 01:07 Uhr: maximalen Schalldruck (Peak) von 67,8 dBA auf.

In den Morgenstunden ist mehr los, z.B.:

- 18.02.21, 06:22 Uhr: Dauerschallpegel (LEQ) = 55,1 dBA
- 18.02.21, 06:22 Uhr: maximaler Schalldruck (Peak) = 85,7 dBA

Dabei rollt pandemiebedingt deutlich weniger Verkehr vorbei. Wie es wohl sein wird, wenn es wieder richtig los geht und sich der Regel - Verkehr austobt: Transroute von Osteuropa via Hamburg + Ruhrgebiet, dazu retour der Einfall vom Norden in den Großraum Berlin: heulende, am Motorlimit rollende Trucks; alle 4 Sekunden eine Vorbeifahrt; mithin 30.000 Fahrzeuge täglich in allem Autobahnkreuz – Richtungen.

Es werden mehr Fahrzeuge werden; Schätzungen dieser Art sind meist im statistischen Bogen mit Interessenlagen ...

Die Planfeststellungen sind Rechtsgrundlage; hier ziehen Experten die Register; sind aber auf Prognosen angewiesen. Dabei kann man irren, weil Verkehr ein chaotisches System ist und Wahrscheinlichkeitsermittlungen Ausgangsparameter brauchen. Liegt man dort richtig, ist alles ausgestanden. Hier in Leegebruch hat man sich verschätzt. Jeder Plan muss auf den Prüfstand der Wirklichkeit. In Leegebruch ist der Plan nicht aufgegangen. Sicher war in der Planfeststellung nicht klar, wie sich die Ortsentwicklung gestaltet und wieviel Bewohner betroffen sind. Das finale Argument der Planer über die Verhältnismäßigkeit zwischen Kosten und Nutzen für Anzahl Anwohner geht nicht mehr auf, weil die Bevölkerungszahl deutlich gestiegen ist.

Zudem ist nicht nur der Wohnraum z.B. durch aktiven Lärmschutz zu schützen, sondern auch die Außenbereiche, um die angestammten Funktionalitäten zu erhalten sowie eine natürliche Fensterlüftung zuzulassen, insbesondere nachts.

Offensichtlich ist, dass Leegebruch im Gegensatz zu den Nachbargemeinden stiefmütterlich behandelt wird. Während wir im Bereich Birkenwerder und Mühlenbeck quasi eine „Lärmschutzwandorgie“ vorfinden oder östlich der Autobahnbrücke Velten Erdwälle ohne erkennbaren Schutzbedarf aufgeschüttet werden, liegt Leegebruch flach und ungeschützt an den Trassen an.

Es ist ein Segen, dass die alte Zufahrt als einziges Lärmhindernis erhalten bleiben konnte. Ein „Lärmspaziergang“ entlang der A10 zeigte mir auf, dass dieser verbliebene Wall durchaus ein Lärmhindernis ist, leider reicht es für die Fläche und den Ort nicht aus.

Aus diesem Grund möchte ich Sie fragen, ob es Pläne für einen aktiven Lärmschutz gibt und wie wir als Bewohner unterstützen könnten? Müssten man zunächst Erfolgsmessungen veranlassen, um Plan mit der Wirklichkeit abzugleichen und den Eigentümer der A10 + B96 zu Ergänzungen zu veranlassen; Stichwort: „**Autobahn mit Herz**“?

Nach Befassen mit der Angelegenheit habe ich nachstehende Gedanken zur Verbesserung entworfen; vielleicht unterstützen diese Gedanken Ihre Bemühungen:

1. Geschwindigkeitsbegrenzung an der B96 mit Maß

Aus meiner Sicht könnte mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung an der B96 von Tempo 120 auf Tempo 100 (PKW) und 80 (LKW) eine Minderung um ca. 2 dbA erreicht werden.

Dies ist bereits bei der A 10 so geregelt, kann sehr schnell gemacht werden und kostet nur den Austausch von Schildern. Die Ein- und Ausfahrt in diese Zone sollte so gelegt werden, dass die Minderung auch Schutzwirkung entfaltet, z.B. ab AS Oranienburg Süd in beiden Richtungen, alternativ ab AS Leegebruch.

2. Lärmschutzwand Lücke Veltener Straße Süd-West schließen (Abschnitt 01)

Es geht um rund 100 m Lärmschutzwand, dies würde gut 3 – 5 dbA Lärminderung bringen.

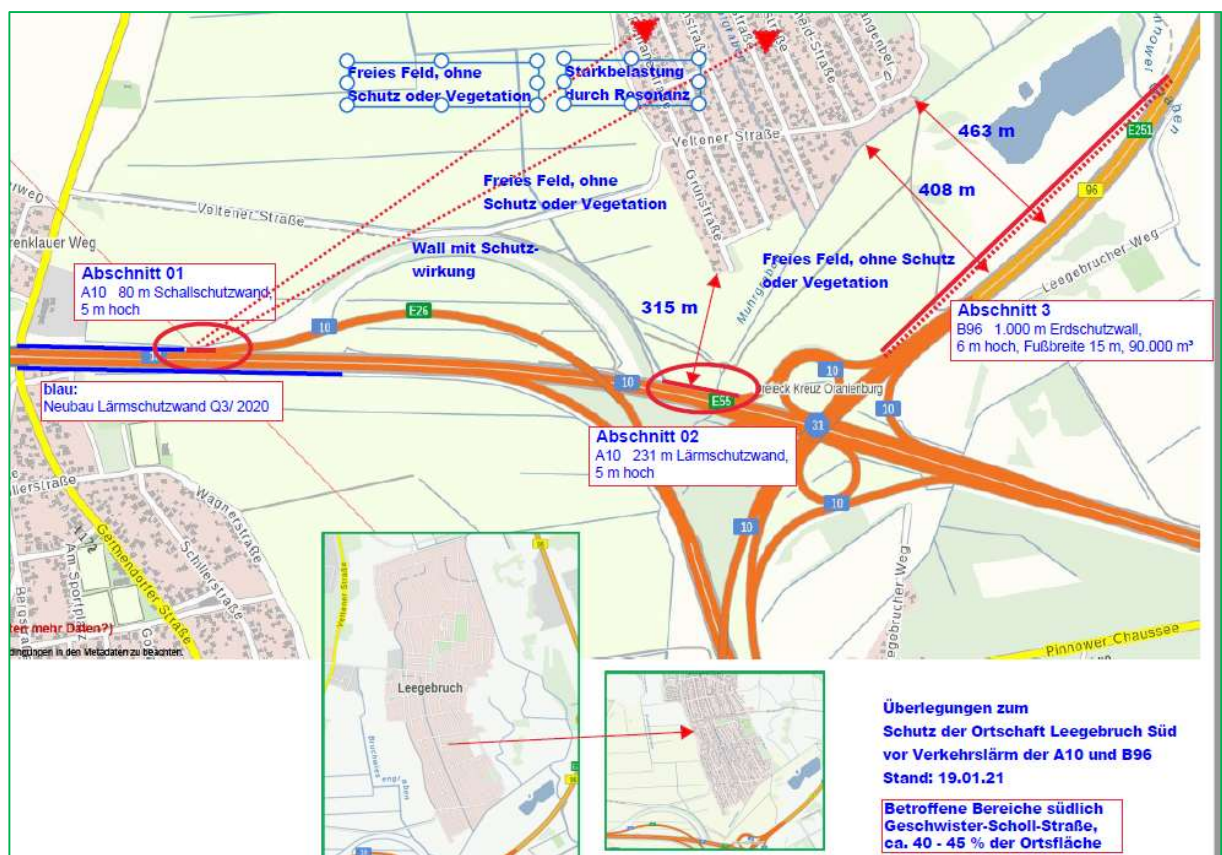
3. Lärmschutzwand Leegebruch Süd, Lücke bis zur Auffahrt schließen (Abschnitt 02)

Es geht um rund 250 m Lärmschutzwand, muss gebaut werden, sonst macht 2. keinen Sinn

4. 1.000 m Erdwall Leegebruch Süd, Lücke bis Ende Baggersee schließen (Abschnitt 3), Hochwasser Vorflut schaffen

Vorstellbar ist,

- dem Baggersee Aufschüttungsmaterial zu entnehmen
- den Baggersee in diesem Zusammenhang zu rekultivieren und für naturnahe Badenutzungen attraktiv zu machen
- den Baggersee durch Erweiterung als Vorflutbecken für anstehende Hochwässer zu nutzen; bei Aushub um ca. 1 m dürften 100.000 m³ zur Verfügung stehen und entlasten um ca. 7 cm Wasserspiegel der Ortsfläche
- im Südgelände Leegebruchs Aufschüttmaterial zu entnehmen und damit eine weitere Rückstaumulde für anstehende Hochwässer zu schaffen; bei einer Grundfläche von 750*750 m und einen Aushub auf 2 m wäre ein Volumen von 1.125.000 m³ verfügbar und entspricht ca. 75 cm Wasserspiegel der Ortsfläche



5. Waldschutzstreifen Buche + Kiefer entlang der B96 und A10

Ein Waldschutzstreifen könnte

- die Rekultivierung des Badesees landschaftsplanerisch ergänzen
- eine Schalldämpfung um 5-6 dbA erzielen (30 m Tiefe * ca. 0,2 dbA je m Streifentiefe)

- bei einer Streifenlänge von 2.000 m handelbare, ca. 15.000 kg CO₂ p.a. gebunden werden (Buche + Kiefer).

Allerdings dauert der Aufwuchs und ist ein Zukunftsthema.

Anmerkung: Dicht wachsende Hecken erreichen ebenfalls Werte um 0,20 dBA – Minderung je lfd. m Dicke.

Zusammengefasst bestehen Potenziale zur Lärminderung

- 2 dBA Geschwindigkeitsbegrenzung B96
- 3-5 dBA Lärmschutzwand A10, 2 Abschnitte
- 3-5 dBA Erdwall B96
- 5-6 dBA Waldschutzstreifen

Leider addieren sich die Minderungen der Lärmschutzbauwerke nicht; diese bedingen einander. Kurzfristig könnten aber durch die Bauwerke und Geschwindigkeitsbegrenzung eine Lärminderung von ca. 5 dBA erreicht werden.

Damit könnte man einigermaßen geordnete Verkehrslärmverhältnisse schaffen.

Ich hoffe sehr auf Verbesserungen und verbleibe

mit freundlichem Grüßen

Frank Beckmann